

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 41.

Jahrgang 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

917. 891. Der Schulamts-Kandidat Friedrich Elsas ist zum ordentlichen Lehrer an dem Realgymnasium zu Elberfeld ernannt worden.

Koblenz, den 2. Oktober 1886. S. O. Nr. 9226.

Königl. Provinzial-Schulkollegium: v. Bardeleben.

918. 889. Der Jakob Schlösser aus Elberfeld, Bach-

919. 892.

straße Nr. 76 wohnhaft, hat angeblich am 17. September d. J. bei der Ausübung des Gewerbes auf der Neunteicherstraße dortselbst, den ihm von uns unter dem 3. December v. J. ertheilten, zum Scheerenschleifen berechtigenden Wandergewerbeschein Nr. 4262 verloren und trotz aller Nachforschungen nicht wieder erlangt.

Es wird dieser Schein deshalb für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1886. III. III. A. 13113.

Königliche Regierung: Freiherr v. Berlepsch.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1886. 40. Jahreswoche vom 26. September bis 2. Oktober.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm- Typhus.		Fleisch- Typhus.		Rückfall- Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.		
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	
Barmen . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—	—	—
Cleve . . .	—	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Erfeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	12	—	8	—	7	2	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	7	3	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
Gelbfern . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glabbach . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	5	1	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—
Lennepe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—
Mettmann . . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	32	2	—	—	4	—	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1
Mülheim . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	3	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Rees . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	1	1
Summe	—	—	—	—	43	4	—	—	—	—	66	3	24	3	60	12	3	2	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. v. Koon.

920. 897. Der Herr Ober-Präsident hat mittelst Erlasses vom 29. v. M. gestattet, daß außer der durch seinen Erlaß vom 22. Januar bezw. 3. Juni v. J. genehmigten Abhaltung von Viehmärkten am letzten

Mittwoch in den Monaten Januar, Februar, März, April, Oktober und November jedes Jahres in der Gemeinde Weeze, Kreis Gelbfern, daselbst auch Viehmärkte am letzten Mittwoch in den Monaten Mai bis

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Oktober 1886.

einschließlich September und December unter den in seinem vorbezogenen Erlasse vom 22. Januar v. J. bezeichneten Bedingungen stattfinden.

Diese Bedingungen lauten dahin, daß die Genehmigung wiederzuziehlich und sich vorläufig auf 3 Jahre bezieht und daß, wenn einer der obigen Tage auf einen Feiertag fällt, der Markt am darauffolgenden Werktag abzuhalten ist.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1886. I. III. B. 6028.
Königliche Regierung, Abth. des Innern: v. Roön.
921. 899. Die Spinnerei-Besitzer unsres Bezirks machen wir darauf aufmerksam, daß nach einem Erkenntniß der zweiten Strafkammer des königlichen Landgerichts hier selbst vom 5. Juni d. J. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern an Haspel-, Streck- und Spulmaschinen keine Hülfeleistung bei dem Betriebe der Spinnmaschinen (Bundesrätliche Bestimmungen vom 20. Mai 1879 N.-Bl. S. 222), die Ueberschreitung einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit bei dieser Beschäftigung daher unzulässig ist.

Das Oberlandesgericht zu München hat bereits früher im Beschluß vom 9. Januar 1884 erkannt, daß zwar das Aufsteden von Spulen grobgesponnener Wolle oder Baumwolle an den Feinspinnmaschinen und das Reinigen des Plages um diese Maschinen Hülfeleistungen bei dem Betriebe der Spinnmaschinen sind, mit welchen junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren täglich elf Stunden lang beschäftigt werden dürfen, daß dagegen das Abnehmen der vollständig gewordenen Strähne von den durch eine Maschinenvorrichtung in Bewegung gesetzten Haspeln und das Ersetzen der Bobinen, auf welchen sich das in den Feinspinnmälen gesponnene Garn befindet, durch neue keine derartige Hülfeleistungen, sondern Nacharbeiten sind, auf welche die Bestimmungen vom 20. Mai 1879 keine Anwendung findet.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1886. I. III. B. 5559.
Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roön.
922. 901. Der unter dem 27. Mai d. J. beschlossene Nachtrag zum Statut der Hagel-Versicherungsbank für Deutschland von 1867 ist am 20. Juli d. J. landespolizeilich genehmigt werden.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1886. I. III. A. Nr. 6214.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roön.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

923. 893. Nachdem das auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 erlassene Verbot des Arbeiter-Bezirksvereins für den Osten Berlins endgültig geworden ist, wird das Liquidationsverfahren über den genannten Verein eröffnet und in Gemäßheit des §. 7 des obengenannten Reichsgesetzes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Liquidator des Vereins der königliche Kriminal-Kommissar von Kracht, Mollkenmarkt 1, Zimmer 18, hier selbst bestellt worden ist.

Hierauf bezugnehmend, werden Diejenigen, welche dem

verbotenen Verein gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjekte desselben in Gewahrsam haben oder Forderungen an denselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen, beziehungsweise Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Liquidator, Kriminal-Kommissar von Kracht, anzumelden.

Die innerhalb obiger Frist sich nicht meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Berlin, den 4. Oktober 1886.

Königliches Polizei-Präsidium: v. Nichthofen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

924. 887. Durch §. 5 Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (Ges.-S. S. 129), §. 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 11) und §. 5 Absatz 2 des fernerer Gesetzes vom 23. Februar 1885 (Ges.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldverschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, nämlich:

der vierprozentigen Prioritäts-Obligationen Serie IV., 1. und 2. Emission (Privilegien vom 30. Januar 1860, 31. März 1862 und 28. Mai 1862) dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½prozentigen konsolidirten Staatsanleihe gewährt;
 - b. den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1887.
- Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschl. den 30. Oktober 1886 schriftlich oder mündlich bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse zu Elberfeld unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. Oktober 1886.

Der Finanz-Minister: von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen)

selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Vordruckbogen zu diesen Verzeichnissen können bei der hiesigen Eisenbahn-Hauptkasse unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3 1/2 prozentige Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Elberfeld, den 5. Oktober 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

927. 900. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld vom 20. September d. J. hat die Königliche Regierung hieselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für die, durch Regierungsbeschluß vom 18. August d. J. I. III. B. 5147 als enteigenbar erklärte, bei Abtragung der sogenannten schwarzen Berge bei Flehe, Behufs Gewinnung von Schüttungsmaterial zur Umgestaltung der Bahnhofsanlagen bei Düsseldorf zu verlegenden Servitutwege innerhalb der Gemeinde Düsseldorf angeordnet.

Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der Eigenthümer, bezw. Wegeberechtigten.	Wohnort.
	Nr.	□ M.	Flur.	Nr.		
1	—	—	—	—	Johann und Wilhelm Zimmerath	Düsseldorf.
2	—	—	—	—	Engelbert Stübßen	dito.
3	—	—	—	—	Mathias Ulrich Göring	Honnef.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Freitag, den 22. Oktober d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle anberaunt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, das ihnen angeblich an den verlegten Wegen und Wegeheilen zustehende Wegeservitut oder die sonst bestehenden Privatrechte nachzuweisen und ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1886.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Regierungsrath.

928. 898. Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern die nachbezeichneten, im III. Vierteljahre 1886 eingegangenen, unanbringlichen Gegenstände:

I. Geld-, Einschreib- und Packetsendungen:

1 Paket vom 21./5. aus Cronenberg, Aufgabe Nr. 557, 1/2 kg schwer; enthaltend 1 leere Blechdose, an Jakob Bongarts in Neuenhof bei Hahnerberg;

1 Paket vom 14./5. aus Duisburg 1, Aufgabe Nr. 55, 1 kg schwer, enthaltend 1 wollene Unterjacke, an Falkenstein Herz in Köln (Rhein);

1 Einschreibbrief Nr. 29 aus M.-Glabbad vom 28./6. an Peter Deikers in Ohler bei Rheydt;

1 Paket vom 27./4. aus Düsseldorf, Aufgabe Nr. 653, 1 kg schwer, an von Guttenberg in Emmerich postlagernd, nachgesandt nach Solingen;

1 Paket vom 12./5. aus Crefeld, Aufgabe Nr. 816, 1 kg schwer, an Gebrüder Horschmann daselbst;

1 Einschreibbrief Nr. 911 vom 20./5. aus Beed bei Ruhrort an Melich, Schauspieler in Sterkrade;

1 Paket vom 26./6. aus Crefeld mit 20 kleinen

925. 895. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 25. Juni 1886 ist der Paul Saam aus Seesbach für abwesend erklärt worden.

Köln, den 8. Oktober 1886.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

926. 896. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Bonn vom 20. September 1886 ist über die Abwesenheit des August van Treed aus Bonn ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 8. Oktober 1886.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

Strängen weißer Rohseide;

1 Postauftrag vom 4./6. aus Düsseldorf, zurück von Coblenz an den Absender A. Dirks hier;

1 Paket vom 19./6. aus Barmen-Wupperfeld, Aufgabe Nr. 814, 1/2 kg schwer, an Frau Stöhr sel. Ww. in Barmen;

1 Paket vom 14./7. aus Ruhrort, Aufgabe Nr. 946, 3 1/2 kg schwer, an Frau Tönnies in Essen (Ruhr);

1 gewöhnlicher Brief vom 13./9., Zug Homberg-Glabbad III, an Fräulein Auguste Kotthauser, Arbeitslehrerin in Gerresheim, enthaltend 10 Mark;

1 Einschreibbrief Nr. 241, vom 31./7. aus Düsseldorf an Pilgrim hier.

II. Postanweisungen.

1 Postanweisung Nr. 8082 aus M.-Glabbad 2 vom 19./5. 86 über 50 Mark an Ernst Pongs in Odenkirchen;

1 Postanweisung Nr. 18732 über 5 Mark 45 Pfg. vom 18./2. aus Düsseldorf an Kramberg in Dortmund;

1 Postanweisung Nr. 2159 über 1 Mark vom 25./5.

aus Oberhausen 1 (Rheinl.) an Bernhard Küsters in Düsseldorf;

1 Postanweisung Nr. 666 über 6 Pf. vom 11./7. aus Ohligs an Fritz Hermanns, Kollfuhrunternehmer daselbst;

1 Postanweisung Nr. 4237 über 11 Mark 80 Pf. vom 18./3. aus Solingen an Schwaezer in Celle;

1 Postanweisung Nr. 377 über 50 Pf. vom 12./7. aus Odenkirchen an Kaufmann Vogt in Wengede;

1 Postanweisung Nr. 1762 über 3 Mark vom 14./7. aus Düsseldorf 3 an Frau Schweren in Varrenstein bei Grevenbroich.

Ferner lagen: Gefundene Sachen.

19 Regenschirme, 1 schwarzer Damen-Sonnenschirm, 9 Spazierstöcke, 1 Tasche von Wachsleinwand, 1 Geldtasche, 1 Geldtasche mit 1 Mark, 1 Geldtasche mit 2 Mark 42 Pf., 1 Geldtasche enthaltend 1 Stück Haarkette mit Goldansatz, 2 Paar Handschuhe, 1 Fentelkorb, 1 Bastkörbchen, 1 schwarzes Spizentuch, 1 grüne Dede, und mehrere andere kleinere Gegenstände.

Die unbekanntes Absender bezw. Eigenthümer wollen ihre Ansprüche auf die vorbezeichneten Gegenstände innerhalb 4 Wochen bei der Ober-Postdirektion oder bei einer der nächstgelegenen Postanstalten geltend machen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die aufgefundenen Sachen und der Inhalt der unbestellbaren Pakete verkauft und der Erlös bezw. der Werthbetrag der Postanweisungen sowie der Geldbriefe an die Postarmen- und Unterstützungskasse überwiesen.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor, J. B.: Kunzelmüller.

Personal-Chronik.

929. 902. A. Kommunalverwaltung.

Der Bürgermeister Stankeit zu Lobberich ist definitiv zum Bürgermeister von Alteneffen ernannt.

Die kommissarische Verwaltung der Landbürgermeisterei Dabringhausen ist dem bisherigen zweiten Beigeordneten dieser Bürgermeisterei, Hermann Schmitz zu Dabringhausen vom 15. Oktober d. J. ab, mit welchem Zeitpunkt der gegenwärtige Bürgermeister Schmitz in den Ruhestand tritt, übertragen worden.

B. Schulverwaltung.

Der bisherige Realgymnasiallehrer und kommissarische Kreis-Schulinspektor Dr. Blumberger ist definitiv zum königlichen Kreis-Schulinspektor für den hiesigen Landkreis ernannt worden.

Der Pfarrer Krafft zu Baerl ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Volksschulen zu Baerl, Binsheim, Lohmannscheide und Lohmühle ernannt worden.

Dem Pfarrer Langen zu Rheydt ist bis auf Weiteres die interimistische Verwaltung der Lokal-Schulinspektion der evangelischen Volksschule zu Horster-Schellen übertragen worden.

Der Pfarrer Meynen zu Homberg ist zum Lokal-Schulinspektor der evangelischen Schule zu Gerdt ernannt worden.

Der Maria Brandis aus Bamberg ist die Erlaubniß

zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im diesseitigen Regierungsbezirke ertheilt worden.

Ernennungen von Lehrern und Lehrerinnen im Laufe des Monats September 1886.

a. provisorisch.

1. Althoff, Christian, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Remscheid. 2. Affenmacher, Karl, an der Waisenhausch. zu Steele. 3. Badenberg, Albertine, an der kath. Volkssch. 1 zu Steele. 4. Bernrath, Wilhelm, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Gladbach. 5. Breuer, Gustav, Dr., zum wissenschaftlichen Lehrer an der städtischen höheren Mädchensch. zu Wesel. 6. von Courbière, Maria, zur zweiten Lehrerin an der kath. Volkssch. zu Calcar. 7. Dahmen, Suitbert, zum ersten Klassenlehrer an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Dorp. 8. Uertmann, Dietrich, an der evang. Volkssch. zu Blomerbacherbach. 9. Erlhoff, Hermann, an der kath. Volkssch. zu Holten. 10. Fahnenbruch, Peter, an der kath. Volkssch. zu Grevenbroich. 11. Friedel, Jakob, an der kath. Volkssch. zu Speldorf. 12. Hollmann, Theodor, an der kath. Volkssch. zu Geldern. 13. Ives, Theodor, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Neuß. 14. Kessel, Elisabeth, zur zweiten Lehrerin an der kath. Volkssch. zu Nievenheim. 15. Klinkhammer, Everhard, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Gladbach. 16. Kotten, Gustav, zum ersten Klassenlehrer an der evang. Volkssch. zu Höferhof. 17. Krach, Gottfried, an der evang. Volkssch. zu Blunyn. 18. Langenkamp, Heinrich, an der kath. Volkssch. zu Werden. 19. Maafsen, August, an der kath. Volkssch. zu Kempen. 20. Malthan, Wilhelm, an der evang. Volkssch. zu Hüdeswagen. 21. Nagels, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Grieth. 22. Piepersberg, Werner, an der evang. Volkssch. zu Höferhof. 23. Prenten, Wilhelm, an der kath. Volkssch. zu Steele. 24. Sanders, Peter Josef, zum vierten Klassenlehrer an der kath. Volkssch. zu Geldern. 25. Schmidt, Friedrich, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr. 26. Schmitz, Hugo, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Dorp. 27. Stöder, Karl, zum ersten Klassenlehrer an der evang. Volkssch. zu Neufkirchen. 28. Beumann, Peter, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei M.-Gladbach. 29. Vins, Josef, an der kath. Volkssch. zu Angermund. 30. Willwerth, Anna, an der kath. Volkssch. zu Bodum. 31. Wulff, Maria, an der kath. Volkssch. zu Rothhausen.

b. definitiv.

1. Baurmann, Wilhelm, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Remscheid. 2. Bovenkert, Dietrich, an der evang. Volkssch. zu Ringenberg. 3. Brauers, Johann, zum 1. Lehrer an der kath. Volkssch. zu Bönninghardt. 4. Cormann, Hermann, zum 2. Klassenlehrer an der evang. Volkssch. zu Blunyn. 5. Daube, Karl, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 6. Deußen, Mathilde, an einer Volkssch. des Stadtkreises Barmen. 7. Donzelmann, Ferdinand, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 8. Feldmanns, Friedrich, zum Lehrer an der kath. Volkssch. zu Winternam. 9. Gans-

land, Gustav, an der evang. Volkssch. zu Heiligenhaus.
 10. Hansberg, Otto, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Oberhausen. 11. Hilsinger, Ottomar, zum Hauptlehrer an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 12. Hölzer, Emil, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 13. Hoffmann, Heinrich, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 14. Kaiser, Karl, zum ersten Lehrer an der evang. Volkssch. zu Damm. 15. Kamps, Karl, zum Rektor an der städtischen höheren Knabensch. zu Geldern. 16. Klapps, August, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 17. Küppers, Josef, zum ersten Lehrer an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Rheydt. 18. Kuhle, August, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Odentkirchen. 19. Lappe, Gertrud, an der kath. Volkssch. zu Meiderich. 20. Meinerzhagen, Sofia, an der evang. Volkssch. zu Hilben. 21. Michaelis, Karl, an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Odentkirchen. 22. von Nieden, Wilhelm, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 23. Piller, Wilhelm, zum ersten Lehrer an der kath. Volkssch. zu Holten. 24. Praedel, Karl, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Dorp. 25. Reuber, Richard, an einer Volkssch. des Stadtkreises Elberfeld. 26. Riswid, Aloys, an einer Volkssch. der Stadtbürgermeisterei Remscheid. 27. Sabin, Carl, an einer Volkssch. des Stadtkreises Barmen. 28. Schmalohr, Eduard, an der kath. Volkssch. zu Lobberich. 29. Scholten, Maria, an einer Volkssch. des Stadtkreises Duisburg. 30. Sckommodau, Gustav, an einer Volkssch. des Stadtkreises Crefeld. 31. Siebel, Johannes, an der evang. Volkssch. zu Schöller. 32. Stöder, Heinrich, an der evang. Volkssch. zu Moyland. 33. Wessendorfs, Karl, als erster Lehrer an einer Volkssch. der Bürgermeisterei Höhscheid. 34. Wittpoth, Louis, an der evang. Volkssch. zu Stoppenberg.

930. 888. Personal-Chronik
 des Oberlandesgerichts Köln für den Monat Sept. 1886.

1. Der Oberlandesgerichtsrath von Klossinski ist zum 1. Oktober und der Oberlandesgerichtsrath Dussault zum 1. December cr. mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

2. Der Landgerichtsrath Heimsöeth ist zum Oberlan-

desgerichtsrath ernannt worden.

Köln, den 4. Oktober 1886.

Königliches Oberlandesgerichts.

931. 890. Personalveränderungen
 im Bezirk der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Düsseldorf.

Ernannt: der Telegrapheninspektor Bayer in Düsseldorf zum Telegraphendirektor; die Ober-Postdirektionssekretäre Buchholz in Barmen, Jung in Duisburg und Tipp in Emmerich zu Postassistenten; die Postsekretäre Höne und Zeigan in Düsseldorf zu Ober-Postdirektionssekretären; der Postsekretär Anderer und der Ober-Postsekretär van Gelber in Düsseldorf zu Ober-Postassistenten; der Postsekretär Münch in Mülheim (Ruhr) zum Ober-Postsekretär.

Versetzt: die Postdirektoren Engelhart von Görlich nach Oberhausen (Rheinland) und Wiche von Oberhausen (Rheinland) nach Görlich, der Ober-Postassistent Stuhlweißburg von Düsseldorf nach Köln (Rhein), der Ober-Postsekretär Schütte von Essen (Ruhr) nach Arnberg; die Postsekretäre Gartmann von Mey nach Düsseldorf, Bartsch und Schulze von Düsseldorf nach Duisburg, Degée von Grevenbroich nach Malmedy und Breuer von Aachen nach Grevenbroich; der Ober-Telegraphenassistent Bardehle von Elberfeld nach Kreuznach; die Postverwalter Lützenkirchen von Ueberruhr nach Homberg (Rhein) und Geile von Born (Rheinland) nach Styrum.

Angestellt: der Postpraktikant Tiede in Rheydt (Bezirk Düsseldorf) als Postsekretär; die Postassistenten Elfert in Crefeld und Gerbrecht in Cleve als Postassistenten.

In den Ruhestand treten: Der Ober-Poststrath Schmidt und der Postsekretär Gogarten in Düsseldorf; der Ober-Postassistent Strack in Kanten; der Postverwalter Terheggen in Alpen.

Düsseldorf, den 4. Oktober 1886.

Der Kaiserl. Ober-Postdirektor. J. B.: Kunze Müller.

932. 894. Des Kaisers und Königs Majestät haben Allerhöchstdigst geruht, den der königlichen General-Kommission zu Düsseldorf angehörenden Regierungsassessor Helfferich zum Regierungsrath zu ernennen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1886.

Der General-Kommissions-Präsident.

933. 903.

Nr. der
 Bekanntm.

6724. Mehrere katholische und evangelische Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen zu Düsseldorf. Gehalt der Lehrer 1000 bzw. 1200 Mark, steigend bis 2050 Mark und Miethsentschädigung oder freie Wohnung. Gehalt der Lehrerinnen 900 Mark, steigend bis 1350 Mark und Miethsentschädigung oder freie Wohnung.

Meldung.

1./11.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 155, 156, und 157 zur Besetzung
 angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.

